V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10714 — VGRD / ASSETS OF AUTO-HOLDING DRESDEN)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 206/04)

1. Am 13. Mai 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— die VGRD GmbH („VGRD“, Deutschland), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen AG (VW AG) und Teil der VW-Gruppe,

— bestimmte Vermögenswerte der Auto-Holding Dresden („Zielunternehmen“, Deutschland).

Die VGRD wird die Kontrolle über die Gesamtheit des Zielunternehmens im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Die VGRD betreibt in Deutschland Kfz-Werkstätten und Autohäuser. Die VW-Gruppe, der die VGRD angehört, entwickelt, produziert, vermarktet und verkauft weltweit Pkw, leichte Nutzfahrzeuge, Lkw, Stadt- und Reisebusse, Fahrgestelle für Busse, Dieselmotoren, Motorräder sowie Ersatzteile und Zubehör.

— Das Zielunternehmen umfasst sechs im Stadtgebiet von Dresden gelegene Vertriebsstandorte, an denen in erster Linie neue und gebrauchte Pkw und leichte Nutzfahrzeuge der zur VW-Gruppe gehörenden Marken, Originalersatzteile für die VW-Marken und andere Ersatzteile sowie damit verbundene Dienstleistungen im Einzelhandel vertrieben werden.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10714 — VGRD / ASSETS OF AUTO-HOLDING DRESDEN

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË